

Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Birgit Koch

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.0 Zusammenfassung	1
9.1 Ausgestaltung des Kapitels	2
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	2
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	3
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	4
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	4
9.2.2 Datenquellen	5
9.3 Vollzugskontrolle	6
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	7
9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung	13
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	13
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	15
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	16
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	17
9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	18
9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	21
9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	23
9.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	23
9.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	25
9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	25

9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	26
9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	26
9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013	27
	Literaturverzeichnis	28

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 9.1: Verteilung der im Rahmen der Artikel-33-Maßnahmen geförderten Projekte auf das Hamburger Stadtgebiet	8
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	3
Tabelle 9.2: Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung	5
Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2004 in Mio. Euro	6
Tabelle 9.4: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006	7
Tabelle 9.5: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen	14
Tabelle 9.6: Ergebnis der schriftlichen Befragung der an der AEP beteiligten Akteure	21

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes B – Ländliche Entwicklung. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) 1257/99 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

9.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Die bisherige Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen in Hamburg verlief sehr ungleichgewichtig. Während die Maßnahme Küstenschutz einen sehr hohen Umsetzungsstand erreicht hat, und dort bereits mehr Mittel eingesetzt wurden als geplant, bleiben alle anderen Maßnahmen hinter den ursprünglichen Planungen zurück.

- Bei der Maßnahme Küstenschutz wurde bisher, sowohl bezogen auf die Artikel-33-Maßnahmen als auch auf den gesamten Hamburger Entwicklungsplan, der größte Teil der EU-Mittel eingesetzt. Die zu fördernden Projekte sind hier bereits im Entwicklungsplan dargestellt und wurden entsprechend umgesetzt.
- Bei der Maßnahme Dorferneuerung wurden bisher elf Umnutzungsprojekte gefördert.
- Die geförderte AEP Süderelbe wurde im Herbst 2004 mit Fertigstellung der Berichtsendfassung abgeschlossen.
- Im Rahmen der Maßnahmen Flurbereinigung und Reit-, Wander- und Erlebnispfade wurden bislang jeweils drei Projekte umgesetzt. Bei der Flurbereinigung wurden u. a. zwei freiwillige Landtauschverfahren durchgeführt.

Wirkungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Wirkungen der bisher geförderten Projekte der Artikel-33-Maßnahmen schwerpunktmäßig in der Sicherung und dem Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial, Besiedlung, Beschäftigten und Produktionsstätten in den durch die Küstenschutzprojekte gesicherten Bereichen liegen. Durch die geförderten Projekte wird ein Beitrag dazu geleistet, den Schutz von Menschen und Sachwerten gegen die Angriffe von der Nordsee her insgesamt auf einem sehr hohen Niveau zu halten. Im Bezug auf seine Wirkungen kann der Küstenschutz zwar nur als eine passive Maßnahme angesehen werden, er ist in den geschützten Gebieten jedoch die Voraussetzung für aktive Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans.

Durch die geförderten Projekte der anderen Maßnahmen gehen vor allem lokale Wirkungen im direkten Umfeld aus. Die Projekte der Dorferneuerung führen in begrenztem Umfang zu Einkommens- und Beschäftigungswirkungen bei den Landwirten, die die Umnutzungen durchgeführt haben. Auch infolge der Projekte der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade sowie der durchgeführten Landtauschverfahren können bei den geförderten Landwirten Einkommenseffekte entstehen. Die Wirkungen der AEP Süderelbe gehen über den Landwirtschaftssektor hinaus. Die AEP hat zur Zusammenarbeit verschiedener Akteure geführt und Handlungsmöglichkeiten für den Projektraum erarbeitet.

Empfehlungen

In Hamburg wurden mit den Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen Süderelbe sowie Vier- und Marschlande konzeptionelle Grundlagen für die Umsetzung von Projekten erarbeitet und Zusammenarbeitsstrukturen unter den lokalen Akteuren aufgebaut. In einem zukünftigen Förderprogramm werden solche Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Die ELER-VO bietet in den Schwerpunkten 3 und 4 die Möglichkeit, über die Förderung der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und Regionalmanagement solche Ansätze fortzuführen und auszubauen. Da jedes Programm gemäß der ELER-VO einen LEADER-Ansatz enthalten muss, bietet sich in Hamburg an, diesen an den bereits durchgeführten AEPn und dem Beitrag zum Wettbewerb „Regionen Aktiv“ anzuknüpfen. Allerdings müssen im neuen Programm Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Projektideen, die im Rahmen der LEADER-Prozesse entstehen, auch innerhalb des Programms umgesetzt werden können. Dazu sollten die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 offener und breiter als bisher angelegt werden, um möglichen LEADER-Projektideen Raum zu geben.

Der Küstenschutz hat im bisherigen Hamburger Entwicklungsplan einen finanziellen Schwerpunkt dargestellt. Aufgrund der Mindestanteile an den Gesamtmitteln, die zukünftig die einzelnen Achsen haben müssen, wird die finanzielle Bedeutung geringer ausfallen. Daher muss hier die Diskussion geführt werden, ob und wie die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll in die Gesamtplanungen im Küstenschutz eingebracht werden können.

9.1 Ausgestaltung des Kapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplans angebotenen Maßnahmen.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahme	Steckbrief	Förderhistorie
k	Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch	Im vorangegangenen Förderzeitraum fand keine vergleichbare Förderung statt.
o	Dorferneuerung ausschließlich in Form investiver Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz	Erstmals mit dem Hamburger Entwicklungsplan gefördert (seit 2000).
r	AEP: Planungsinstrument der Fachplanung für den ländlichen Raum zum Bereich Agrarstruktur	Zuvor in der GAK verankert. AEP ersetzt ab 1996 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP).
s	Neuanlage von Reit-, Wander- und Erlebnispfaden einschließlich Eingrünung der Wege, landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen sowie Wegekennzeichnungen	Erstmals mit EU-Mitteln durch das Hamburger Entwicklungsplan gefördert (seit 2000).
u	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Hauptdeiche auf einer Länge von 7 km im Gebiet der Vier- und Marschlande • Erhöhungsmaßnahmen an der Tatenberger Schleuse • Erneuerung des Finkenwerder und Köhlfleet Hauptdeiches 	Förderung im Rahmen der GAK und mit Landesmitteln.

Quelle: Eigene Darstellung.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen sind im Hamburger Entwicklungsplan alle dem Förderschwerpunkt B - Ländliche Entwicklung zugeordnet. Auf Ebene der Förderschwerpunkte stehen die zu den drei Förderschwerpunkten formulierten Ziele und Strategien unquantifiziert und ungewichtet nebeneinander. Indikatoren wurden auf dieser Ebene nicht formuliert (WB, 2000, S. 21). Für den Förderschwerpunkt B liegt der im Entwicklungsplan genannte Schwerpunkt eindeutig in der Sicherung der ländlichen Regionen der Vier- und Marschlande und des Süderelberaums vor Sturmfluten. Darüber hinaus werden die Reduzierung und Beseitigung von Nutzungskonflikten genannt.

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen für die einzelnen Maßnahmen konkretere Ziele formuliert. Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Sehr detaillierte Ziele wurden dagegen im Küstenschutz formuliert, hier sind bereits im Entwicklungsplan die Projekte benannt, die konkret gefördert werden sollen.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Beim größten Teil der Artikel-33-Maßnahmen findet die Förderung ausschließlich im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplans statt, eine vergleichbare Förderung ausschließlich mit Landesmitteln oder im Rahmen anderer Programme gibt es nicht. Einzige Ausnahme im Förderschwerpunkt B ist der Küstenschutz. An verschiedenen Stellen im Entwicklungsplan wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich 96,4 Mio. Euro bei dieser Maßnahme im Programmplanungszeitraum rein national finanziert werden. Hiervon steht ein Teil der Mittel auch dem Küstenschutz im ländlichen Raum zur Verfügung. Der Küstenschutz ist seit langem ein Förderschwerpunkt in Hamburg. Da die GAK-Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den großen Bedarf zu befriedigen, wurden schon immer zusätzlich umfangreiche Landesmittel eingesetzt.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z. B. eine Frage für die Dorferneuerung), sondern sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z. B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten). Da die Maßnahmen im Förderschwerpunkt B sehr heterogen sind, wurde die Bewertung maßnahmenbezogen durchgeführt. Dies bedeutet, dass für jede Maßnahme einzeln die Bewertungsschritte festgelegt wurden, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der in Tabelle 9.2 mit zentralen Arbeitsschritten zusammengefasst wird.

Ein gegenüber der Halbzeitbewertung neues wichtiges methodisches Element, um zusätzliche Informationen über die Maßnahme r (AEP Süderelbe) und zur Umsetzung der Empfehlungen zu erhalten, stellt die schriftliche Befragung der an der AEP beteiligten Akteure dar.

Für diese AEP wurde auch die Methode der teilnehmenden Beobachtung genutzt. Ein Mitarbeiter des Bewerterteams nahm an verschiedenen Terminen der AEP teil, um vor Ort Eindrücke über Teilnehmer, Zusammenarbeitsstrukturen usw. zu gewinnen. Darüber hinaus wurden die Protokolle der weiteren Sitzungen und Treffen ausgewertet.

Expertengespräche zu den Maßnahmen des Kapitels 9 wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung mit Mitarbeitern der jeweils zuständigen Senatoren geführt.

Tabelle 9.2: Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Arbeitsschritte / Datenquelle	Maßnahmenkürzel zu Maßnahmen, bei denen der Arbeitsschritt durchgeführt wurde	Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
			Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Aufbereitung und Analyse der Monitoring-, Förder- und Projektdaten	o, r, s, u	X	X	X		X
Expertengespräche	r, s, u	X	X	X	X	(x)
Teilnehmende Beobachtung	r	X			X	X
Schriftliche Befragung der beteiligten Akteure	r			X	X	X
Literaturauswertung	o, r, s, u	X				(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;

(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammenspiel und Grenzen der Methoden

Aufgrund der sehr überschaubaren Anzahl von Projekten (ohne Küstenschutz wurden bisher 16 Projekte umgesetzt) erschienen noch umfangreichere Erhebungen zu den Ergebnissen und Wirkungen dieser Projekte nicht sinnvoll. Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen abzielen, können im Allgemeinen nur bei Maßnahmen eingesetzt werden, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten sind. Bei kleinen Maßnahmen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, können sie nicht zum Einsatz kommen. Daher sind für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt in Hamburg auch nur wenige Aussagen möglich. Bei ihnen stand daher die Übertragung von Ergebnissen aus der Literatur und anderen Bundesländern im Vordergrund. Generell erschwert dies die Bewertung des gesamten Kapitels, da Aussagen fast nur auf Einzelprojekte bezogen möglich sind. Eine projektbezogene Einzelfallbewertung ist allerdings nicht das Ziel der Bewertung eines gesamten Förderkapitels. Generalisierende Aussagen sind hingegen kaum möglich.

9.2.2 Datenquellen

Als Datenquellen für diese Bewertung werden vom Evaluatorenteam selbst erhobene Primärdaten (z. B. in Expertengesprächen, teilnehmender Beobachtung oder schriftlicher

Befragung) und Sekundärdaten (Projektlisten, themenbezogene Fachliteratur) genutzt (siehe dazu auch Tabelle 9.2). Die wichtigste sekundäre Datenquelle stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den Projekten der Jahre 2000 bis 2004 dar. In diesen Projektlisten waren die grundlegenden Informationen zu den Projekten enthalten (Angaben zum Antragsteller, Projektname und -inhalt, Finanzdaten usw.). Die erforderlichen Angaben dieser Listen wurden zu Beginn der Halbzeitbewertung zwischen EvaluatorenInnen und Verantwortlichen im Land abgestimmt. Aufgrund der überschaubaren Zahl von Projekten wurden die Informationen zumeist in sehr unkomplizierter Form zur Verfügung gestellt, z. B. als Excel-Listen, die von der Bewilligungsstelle ausgefüllt wurden.

9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2004 in Bezug auf die ursprüngliche Planung zur Programmgenehmigung dar. Zum einen werden hier die Prioritäten des Schwerpunktes B noch einmal deutlich: 95 % der ursprünglich geplanten Mittel des Schwerpunktes und sogar mehr als 99 % der tatsächlichen ausgezahlten Mittel kommen der Maßnahme u zugute. Bei den anderen Maßnahmen wurden größtenteils deutlich weniger Mittel eingesetzt als geplant.

Für die Artikel-33-Maßnahmen ist festzustellen, dass insgesamt mehr Mittel eingesetzt wurden, als dies ursprünglich geplant war. Zurückzuführen ist dies auf den Küstenschutz, in dem wesentlich mehr Mittel ausgezahlt wurden. Die zusätzlichen Mittel stammen dabei zum Teil aus anderen Förderschwerpunkten des Hamburger Entwicklungsplans, aber es wurden auch nicht verausgabte Mittel aus anderen Bundesländern eingesetzt.

Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2004 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2004 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung
k	0,55	0,27	0,02	0,01	4%	4%
o	1,11	0,56	0,34	0,17	31%	31%
r	0,37	0,18	0,25	0,12	67%	67%
s	0,09	0,05	0,02	0,01	23%	23%
u	41,35	20,67	56,53	28,27	137%	137%
Gesamt	43,46	21,73	57,16	28,58	132%	132%

Quelle: WB (2000), BMVEL (2004).

In Tabelle 9.4 ist der finanzielle Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmgenehmigung und der Bundestabelle 2004 dargestellt. Entsprechend der in Tabelle 9.3 aufgezeigten Entwicklung wurden die finanziellen Ansätze bei der Maßnahme u erhöht. Der Mittelansatz für alle weiteren Maßnahmen wurde zurückgefahren.

Tabelle 9.4: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

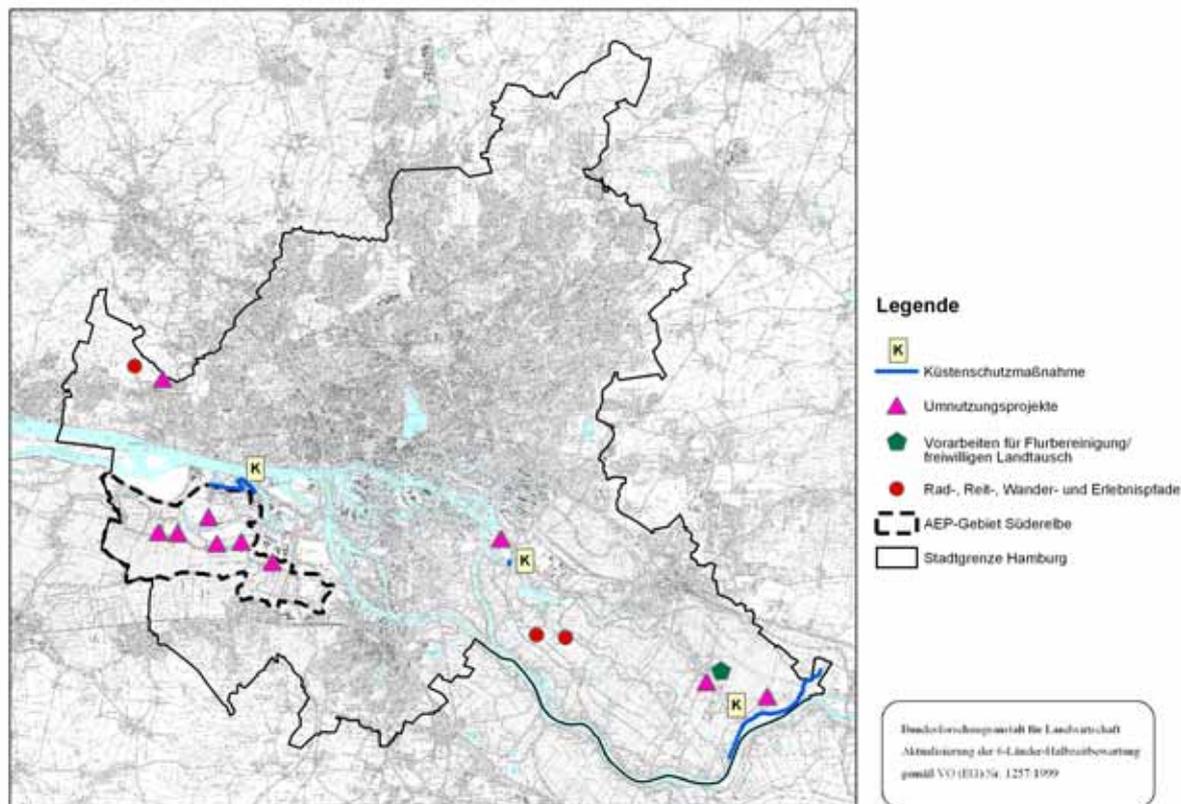
Haushaltslinie	Programm- genehmigung 2000	Bundes- tabelle 2004	Differenz Änderungsantrag zu Programmgenehmigung	
	EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		absolut	in %
k	0,35	0,09	-0,26	-74%
o	0,68	0,31	-0,37	-55%
r	0,21	0,06	-0,15	-71%
s	0,06	0,03	-0,03	-53%
u	26,75	34,82	8,07	30%
Summe	28,05	35,31	7,26	26%

Quelle: WB (2000), BMVEL (2004).

9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In diesem Kapitel werden die in den einzelnen Maßnahmen bisher umgesetzten Projekte dargestellt. Diese sind zunächst in Abbildung 9.1 im Überblick in eine Karte der Stadt Hamburg eingetragen. Die Karte macht deutlich, dass die Projekte der Artikel-33-Maßnahmen vor allem im Hamburger Süden in den Regionen Süderelbe und Vier- und Marschlande zu finden sind. Dies entspricht auch der räumlichen Struktur Hamburgs, denn diese Regionen stellen die ländlicher geprägten und dünner besiedelten Bereiche Hamburgs dar. In beiden Regionen liegen auch mittlerweile abgeschlossene AEPn vor. Zum einen die durch den Hamburger Entwicklungsplan geförderte AEP Süderelbe, zum anderen die bereits vor Inkrafttreten des Entwicklungsplans begonnene AEP Vier- und Marschlande. Diese AEP hat auch bereits zu einem ersten Folgeprojekt (Vorarbeiten für Flurbereinigung/freiwilligen Landtausch) geführt. Zudem wird auch deutlich, dass die geförderten Küstenschutzprojekte einen räumlichen Bezug zu den Regionen haben, in denen auch schwerpunktmäßig die weiteren Artikel-33-Projekte umgesetzt werden.

Abbildung 9.1: Verteilung der im Rahmen der Artikel-33-Maßnahmen geförderten Projekte auf das Hamburger Stadtgebiet



Die eingezeichnete Lage der Projekte privater Zuwendungsempfänger (Umnutzung, Wege) entspricht nur einer ungefähren Lage im Stadtteil und keiner exakten räumlichen Zuordnung.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Die bisher erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen werden in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher dargestellt:

k - Flurbereinigung

In den Jahren 2003 und 2004 wurde mit EU-Mitteln ein Pilotprojekt unterstützt, das Vorarbeiten für ein mögliches Flurbereinigungsverfahren zum Inhalt hatte. Ein Vorschlag der AEP Vier- und Marschlande bezog sich auf ein Flurbereinigungsverfahren am Curslacker Deich. Idee des Projekts war eine Neustrukturierung des Gebiets mittels Bodenordnung und ein Neuzuschnitt der Flächen für Gartenbaubetriebe, um arbeits- und energie-wirtschaftlich effizientere Gewächshäuser realisieren zu können. Im Rahmen der Vorarbeiten sollten die Teilnahmebereitschaft der Betriebe geklärt werden und das Verfahren und die Kosten konkretisiert werden. Das durch die AEP vorgeschlagene Flurbereinigungsverfahren wird aufgrund der Ergebnisse der Vorarbeiten nicht weiter verfolgt.

Ergebnis ist vielmehr der Vorschlag, verschiedene Verfahren des Freiwilligen Landtaushes durchzuführen. Zwei Tauschverfahren sind bereits abgeschlossen worden.

o - Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

In den ersten vier Programmjahren wurden innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung elf Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro bewilligt. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Landwirte bzw. Obstbauern. Zehn Zuwendungsempfänger haben Projekte im Hamburger Stadtgebiet durchgeführt, eine Maßnahme wurde auf der Insel Neuwerk gefördert.

Das Land Hamburg fördert innerhalb der Dorferneuerung ausschließlich Projekte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Von den elf geförderten Projekten haben zwei die gewerbliche Umnutzung zum Inhalt (Hofladen und Verkaufsraum), die restlichen Projekte die Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum. Bei zwei dieser Projekte ist bekannt, dass die Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum gleichzeitig Fremdenverkehrszwecken dient.

r - Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Süderelbe

Untersuchungsgebiet, Zeitrahmen und Zielsetzung: Die Freie und Hansestadt Hamburg beauftragte Ende 2002 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg, eine AEP für den Untersuchungsraum Süderelbe (Hamburger Obstgürtel im Südwesten des Stadtgebietes, den größten Teil der so genannten dritten Meile des Alten Landes) zu erstellen. Der Untersuchungsraum erstreckt sich von Cranz, Neuenfelde, Finkenwerder bis zur östlich gelegenen Waltershofer Straße. Die Westgrenze bildet die Landesgrenze zwischen Hamburg und Niedersachsen. Die Größe beträgt insgesamt ca. 3.500 ha. Das AEP-Verfahren begann im Januar 2003 nach einer längerer Vorbereitungsphase und endete im September 2004 mit Fertigstellung und Vorstellung des AEP-Berichts in der Öffentlichkeit.

Zur Durchführung einer AEP besteht keine gesetzliche bzw. normierte Pflicht. Zielsetzung der AEP Süderelbe ist es,

- auf der Grundlage einer umfassenden Strukturanalyse des Obstbaus und der Landwirtschaft Konfliktbereiche und Handlungserfordernisse aufzuzeigen,
- ein gebietsspezifisches Leitbild und
- umsetzungsorientierte Maßnahmenvorschläge für eine langfristige Sicherung von Obstbau und Landwirtschaft zu erarbeiten.

Das Motto lautet: „Die AEP als Sprachrohr des Obstbaus und der Landwirtschaft“.

Anlass und Aufgabenstellung: Das Untersuchungsgebiet Süderelberaum umfasst den Hamburger Obstgürtel und stellt sich derzeit als zusammenhängendes, wenig zerschnittenes Obstanbaugebiet dar, das direkt an den niedersächsischen Teil des Alten Landes anschließt. Insbesondere im Bereich der Süderelbe treten zunehmend Flächenansprüche durch außerlandwirtschaftliche Planungen und Nutzungen auf, die Anlass für die Durchführung der AEP waren. In jüngerer Zeit wurden bzw. werden verschiedene Großbauvorhaben durchgeführt oder vorbereitet, die unmittelbar an das Untersuchungsgebiet angrenzen (u. a. Hafenerweiterung/-entwicklung in Altenwerder, Südumgehung Finkenwerder, Erweiterung des Betriebsgeländes der Airbus Deutschland GmbH). Je nach Trassenführung und Ausdehnung führen sie zu erheblichen Umstrukturierungen im Untersuchungsgebiet. Mit der AEP sollen die Obstbauern und Landwirte, die zu den größten Flächennutzern im Untersuchungsgebiet zählen, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. Das Hauptziel ist dabei, den Erwerbsobstbau im Hamburger Obstgürtel langfristig zu sichern (GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 2004).

Vorgehensweise und Projektinhalte: Die AEP Süderelbe wurde als informeller und transparenter Planungsprozess unter intensiver Beteiligung regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe, LWK, Verbände und Fachbehörden des Landes Hamburg) angelegt. Grundlage der AEP ist eine umfassende Struktur- und Situationsanalyse des Obstbaus und der Landwirtschaft. Dazu wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebung im Februar/März 2003 die Strukturen von insgesamt 130 Betrieben erfasst. Die Beteiligungsquote der im Süderelberaum wirtschaftenden Betriebe betrug 90 %, so dass ein repräsentatives Ergebnis erzielt wurde. Danach folgten eine Konfliktanalyse der jeweiligen Nutzungskonflikte und die Formulierung von Zielen und Leitbildern für die langfristige Sicherung des Obstbaus und der Landwirtschaft. Anschließend wurde der AEP-Bericht mit einem umsetzungsorientierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept und entsprechenden Umsetzungsstrategien entwickelt. Die Strategien zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im Herbst 2004 der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Gemeinsames Leitbild AEP/LEK: Parallel zur AEP wurde im Auftrag der Behörde Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) ein Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept (LEK) für den Süderelberaum entwickelt. Zwischen beiden Prozessen fand ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Ergebnisse der AEP und des LEK statt. Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden soll im Rahmen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen beibehalten bzw. vertieft werden. Als wichtiger grundlegender Schritt in Richtung Umsetzung der Maßnahmenvorschläge beider Prozesse wurde für den Süderelberaum ein gemeinsames Leitbild AEP/LEK entwickelt.

Entwicklungs- und Handlungskonzept: Ausgehend von dem zur AEP entwickelten Leitbild Agrarwirtschaft und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Leitbildes AEP/LEK hat der AEP-Facharbeitskreis insgesamt 18 Maßnahmen zu vier relevanten

Schwerpunkten entwickelt, die eine herausragende Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung des Obstbaus und der Landwirtschaft haben. Eine hohe Dringlichkeit und große Bedeutung wird der Konzipierung des obstbaulichen Entwicklungskonzeptes (OEK) beigemessen. Im Rahmen des OEK soll insbesondere die Umsetzung der dringlichen Maßnahmen zum Schwerpunkt „Sicherung und Entwicklung des Schwerpunktraumes Obstbau unter Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit“ vorangetrieben werden. Im OEK soll die erforderliche Verantwortungsstruktur geschaffen und das notwendige Umsetzungsmanagement initiiert werden.

s - Reit-, Wander- und Erlebnispfade

Im Rahmen der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade wurden bisher drei Projekte gefördert. Dabei handelt es sich um einen 700 m langen Wanderweg zu einer Hofstelle sowie um zwei Reitwege auf landwirtschaftlichen Flächen. Zuwendungsempfänger waren Landwirte. Die Wege dienen dazu, die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. Hofladen oder Pferdehaltung, zu unterstützen. An den geförderten Reitwegen partizipieren auch weitere landwirtschaftliche Betriebe.

u - Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat Hamburg bei Antragstellung für die Maßnahme u „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an fließenden Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum)“ etwa 41 % der Kosten für alle in diesem Zeitraum vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen (Gesamtsumme: rd. 150 Mio. Euro) für die EAGFL-Kofinanzierung angemeldet. Im Bauprogramm Hochwasserschutz, das in die Gebietskulissen Vier- und Marschlande, Veddel, Wilhelmsburg, Südliches Elbufer und Innenstadt unterteilt ist, wurden folgende Baumaßnahmen, den ländlichen Raum betreffend, mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderzeitraum vorgesehen:

1. Vier- und Marschlande: 7,3 km Deiche
2. Wilhelmsburg (ohne EAGFL): 4,2 km Uferwände auf Elbinsel
3. Südliches Elbufer: 12,6 km Deiche und Uferwände

Die Kosten für die Verstärkung und Erhöhung von zusammen 24,1 km Hauptdeichlinie belaufen sich auf rd. 77 Mio. Euro (Stand 25.04.2005). Die einzelnen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Jahren 2000 bis 2004 in den genannten Gebietskulissen erfolgten entsprechend den Vorgaben im langfristigen Bauprogramm. Hierauf wird nachfolgend eingegangen.

Die Gebietskulisse Vier- und Marschlande wird auf einer Länge von 34,3 km durch Deiche geschützt. Hiervon wurden bis 1999 insgesamt 27 km ausgebaut. Die Mittelaufwendungen im Zeitraum 2000 bis 2006 mit EAGFL-Kofinanzierung betreffen die

Reststrecke von 7,3 km mit vier Bauabschnitten und wurden mit 37,3 Mio. Euro (Stand 25.04.2005) veranschlagt.

Die Gebietskulisse „Südliches Elbufer“ wird auf einer Länge von 29,9 km geschützt, wovon bis 1999 17,2 km fertig gestellt wurden. Von den restlichen 12,7 km sollen die Abschnitte „Köhlfleet HD“ (1,9 km Länge) und „Finkenwerder HD“ (2,2 km Länge) mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderzeitraum erhöht und verstärkt werden (Nr. 5 und 6). Die Kosten wurden mit 39,6 Mio. Euro (Stand 25.04.2005) angesetzt.

Für beide Gebietskulissen sollen insgesamt 35,0 Mio. Euro als EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2006 in Anspruch genommen werden.

Für die Baumaßnahmen (Nr. 1 bis 6) in den beiden Gebietskulissen kann für den Zeitraum 2000 bis 2004 folgende Bilanz gezogen werden:

Gebietskulisse Vier- und Marschlande:

- (1) Altengammer/Borghorster Hauptdeich (HD)
 - Planungsphase bis 2002
 - Baumaßnahme 2001 bis 2006
 - Aufwendungen bis 2004: 6,3 Mio. Euro (57%), 2005 bis 2006: 4,7 Mio. Euro (43%)
- (2) Altengammer HD
 - Fertigstellung in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 7,163 Mio. Euro Mio. Euro
- (3) Neuengammer HD
 - Fertigstellung in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 5,131 Mio. Euro
- (4) Tatenberger Schleuse
 - Planungsphase 2003 und 2004 (Kosten: 0,87 Mio. Euro)
 - Baubeginn 2005
 - Bauarbeiten bis 2007 (Kosten: 13,2 Mio. Euro)

Gebietskulisse Südliches Elbufer:

- (5) Köhlfleet HD
 - Fertigstellung (nahezu) in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 20,315 Mio. Euro
 - Restarbeiten, etwa 1 % der Gesamtkosten in 2005 und 2006 (0,2 Mio. Euro)
- (6) Finkenwerder HD
 - Fertigstellung (nahezu) in 2004
 - Aufwendungen bis 2004: 18,092 Mio. Euro
 - Restarbeiten, etwa 5% der Gesamtkosten in 2005 und 2006 (1,0 Mio. Euro)

Hieraus ist ersichtlich, dass in beiden Gebietskulissen bis 2004 weitere 23,5 km Hauptdeichlinie (97 % der Ausbaustrecke von 24,1 km im Förderzeitraum) auf die erforderlichen Abmessungen ausgebaut werden konnten. Als letzte Baumaßnahme, die erst 2003 begonnen wurde, verbleibt der Altengammer/Borghorster HD (Nr. 1), der am weitesten stromauf der Elbe gelegen ist. Der Bau der Tatenberger Schleuse, als singuläre Maßnahme zur Vervollkommnung des Sicherheitsniveaus in der Gebietskulisse Vier- und Marschlande, erfolgt nach vorausgehenden Planungen (2003 und 2004) in den Jahren 2005 und 2006.

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung

Bei der administrativen Umsetzung der Maßnahmen haben sich gegenüber der Halbzeitbewertung keine Veränderungen ergeben.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien und Indikatoren mit Ergebnissen dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

In den Bewertungsfragen der EU-Kommission wird immer wieder der Bezug zur ländlichen Bevölkerung bzw. zum ländlichen Raum betont. Für einen Stadtstaat wie Hamburg mit nur einzelnen, ländlicher geprägten urbanen Bereichen ist ein solcher Bezug wenig sinnvoll. Der Originalwortlaut der Fragen wurde im Rahmen der Bewertung dennoch beibehalten. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bezug bei der Beantwortung der Fragen auf die Gesamtsituation in Hamburg oder auf die in den ländlicher geprägten urbanen Bereichen hergestellt wird.

Von den verschiedenen Kriterien und Indikatoren zu den insgesamt fünf kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU sind für die Artikel-33-Maßnahmen nur einige relevant. Zu den Maßnahmen, in denen eine Förderung erfolgt ist, wird deshalb in Tabelle 9.5 ein Überblick über die Fragen und die beantworteten Kriterien gegeben.

Tabelle 9.5: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen

	Beantwortet zu Maßnahme	<u>Nicht</u> relevant für Maßnahme
Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX.1-1. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	o, s	r, u
Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	-	o, r, s, u
Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?		
Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit	-	o, r, s, u
Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	o	r, s, u
Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	o	r, s, u
Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?		
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	o	r, s, u
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	-	o, r, s, u
Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	o, r, s, u	-
Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	-	o, r, s, u
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	u	o, r, s
Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	r	o, s, u
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	-	o, r, s, u
Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	-	o, r, s, u
Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	o	r, s, u
Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	-	o, r, s, u
Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	r	o, s, u

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Das Ziel, Einkommen aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Kriterium IX.1-1) zu erhalten oder zu verbessern, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Reit-, Wander- und Erlebnispfade. Im Rahmen der Maßnahme Flurbereinigung wurden Vorarbeiten durchgeführt und zwei freiwillige Landtauschverfahren umgesetzt, die zu positiven Auswirkungen auf das Einkommen von Gartenbaubetrieben führen können. Ein weiteres freiwilliges Landtauschverfahren befindet sich in der Umsetzung. In der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade wurden bisher drei Projekte gefördert, die das Potenzial zur Einkommenssicherung bzw. –steigerung auf den durchführenden landwirtschaftlichen Betrieben haben. So kann z. B. der geförderte Ausbau eines Wanderwegs zu einer besseren Auslastung des Hofladens des anliegenden Betriebs führen.

Für die Maßnahme **Dorferneuerung** wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung durch eine schriftliche Befragung festgestellt, dass alle Projekte positive Einkommenswirkungen haben. Jeder der sechs im Jahr 2002 befragten Zuwendungsempfänger hat positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung angegeben. Zwei der sechs Befragten gaben an, dass ihr Haushaltseinkommen infolge der geförderten Umnutzung bedeutend zugenommen hat. Die Veränderungen betragen in diesen Fällen über 10.000 Euro jährlich. Vier der sechs Zuwendungsempfänger gaben an, dass die Veränderungen gering positiv (Erhöhungen zwischen 1.000 und 10.000 Euro) sind. Die positiven Einkommenswirkungen sind vor allem auf die gesteigerten Mieteinnahmen durch Vermietung der geförderten Objekte zurückzuführen. Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde diese Befragung nicht wiederholt. Da auch die neueren geförderten Projekte Umnutzungen hin zu Wohnraum zum Inhalt hatten, ist anzunehmen, dass auch diese Projekte zu positiven Einkommensveränderungen durch Mieteinnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe geführt haben.

Insgesamt sind die auftretenden Einkommenseffekte im Bezug auf die Gesamtsituation in Hamburg gering. Trotzdem stellen sie für den einzelnen Landwirt/Obstbauern einen Beitrag dar, seine Gebäudesubstanz zu erhalten und neue Einkommensquellen in den Gebäuden zu erschließen.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung ist ein explizites Ziel der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade und ein Nebenziel der Flurbereinigung und der Dorferneuerung. Bei der Maßnahme Flurbereinigung sind durch die bisherigen Vorarbeiten für ein mögliches Flurbereinigungsverfahren keine entsprechenden Wirkungen eingetreten.

Kriterium IX.2-1., die Verringerung der Abgelegenheit, hat in Hamburg als Stadtstaat eine sehr nachrangige Bedeutung. Im Bezug auf Kriterium IX.2-2., bei dem nach dem Erhalt und der Verbesserung von Einrichtungen insbesondere für ältere Menschen und Jugendliche gefragt wird, können nur die zwei Umnutzungsprojekte, in deren Rahmen ein Hofladen und Verkaufsräume gefördert wurden, einen Beitrag leisten.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt Kriterium IX.2-3. (Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen) ab. Die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum für Tourismus und die Bevölkerung ist ein Indikator dieses Kriteriums. Von den Umnutzungsprojekten der Dorferneuerung hatten neun die Schaffung von neuem Wohnraum zum Inhalt und zwei zusätzlich die Schaffung von Ferienwohnungen.

Neu eingeführt wurde der Indikator „Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des Wohnumfeldes“. Wohnbedingungen können anhand von drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Die Projekte der Dorferneuerung können hierbei an verschiedenen Stellen ansetzen. Indem vor Ort durch die geförderten Einrichtungen die Versorgungssituation verbessert wird, verbessert sich auch die Wohnstandortqualität der Ortsteile. Gleichzeitig zur Umnutzung wurden teilweise Arbeiten am Hofraum durchgeführt, die zu besseren Abstell- und Parkmöglichkeiten und zu besseren Zufahrten zu den Grundstücken geführt haben. Dadurch hat sich vielfach gleichzeitig die Optik der Gebäude einschließlich deren Hofräume verbessert, was sich positiv auf die weichen Standortfaktoren der Ortsteile auswirkt, in denen die Maßnahmen gefördert wurden.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Das Ziel, Beschäftigung zu sichern oder zu schaffen, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans die Maßnahmen Dorferneuerung und Reit-, Wander- und Erlebnispfade. Grundsätzlich sind drei Beschäftigungseffekte zu unterscheiden:

- Direkter Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze, die direkt in Folge der Förderung erhalten oder geschaffen wurden, beispielsweise das Verkaufspersonal in einem geförderten Hofladen),
- indirekter Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze, die indirekt als Folge der Förderung erhalten oder geschaffen wurden, z. B. Mitarbeiter in einem Gasthof, der an einem geförderten Radweg liegt und durch die verstärkte Nutzung des Radwegs eine höhere Auslastung hat) sowie
- konjunktureller Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze, die während der baulichen Umsetzung der Projekte Bestand haben, also z. B. der Dachdecker, der das geförderte Dach neu eindeckt).

Bei der Maßnahme Dorferneuerung sind zur Halbzeitbewertung **direkte Beschäftigungseffekte** nachweisbar gewesen. Vier von sechs schriftlich befragten Zuwendungsempfängern bestätigten positive Beschäftigungswirkungen. Bisher haben zehn Beschäftigte direkt von der Umnutzungsförderung profitiert. Sie gehen alle auf die gewerblichen Umnutzungen zurück. Außerdem gaben die Zuwendungsempfänger, die Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken durchgeführt haben, an, auch in den folgenden drei Jahren noch ca. zwei weitere Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Durch die Projekte, die Umnutzungen zu Wohnraum zum Inhalt hatten, wurden keine direkten Beschäftigungseffekte erreicht.

Indirekte Beschäftigungseffekte sind grundsätzlich als Wirkung der geförderten Projekte möglich, sie treten jedoch insgesamt erst mittel- bis langfristig auf und lassen sich zudem nur schwer quantifizieren. Bei der geringen bisher durchgeführten Anzahl von Projekten erfolgten daher hierzu keine Erhebungen. Die drei in der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade geförderten Projekte können zu einer Sicherung der Beschäftigung auf den durchführenden landwirtschaftlichen Betrieben beitragen.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte sind nur bei der Maßnahme Küstenschutz in nennenswertem Umfang entstanden: Ca. 452 Beschäftigte hatten durch die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte im Küstenschutz ein Jahr lang einen Arbeitsplatz. Diese Arbeitsplätze waren zum größten Teil bei Unternehmen verortet, die ihren Sitz in Hamburg hatten. Darüber hinaus wirkt der Küstenschutz auch beschäftigungssichernd in den Gebieten, die durch die durchgeführten Projekte vor Überflutungen geschützt werden.

Dies ist allerdings keine direkte Beschäftigungssicherung bezogen auf einzelne Betriebe, sondern die grundsätzliche Sicherung der Produktionsmöglichkeiten für landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Betriebe in dem jeweiligen Gebiet.

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Verbesserung der Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft ist ein Zielbereich, den im Hamburger Entwicklungsplan insbesondere die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, AEP und Küstenschutz haben. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen.

Kriterium IX.4-1. hat den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen zum Inhalt. Ein Maßnahme, die dies zum Ziel hat, ist die Flurbereinigung. Im Rahmen der bisherigen Vorarbeiten für ein mögliches Flurbereinigungsverfahren sind solche Wirkungen eingetreten. Die hierdurch initiierten freiwilligen Landtausche führen für die beteiligten Gartenbaubetriebe zu einer Verbesserung der Produktionsstrukturen bezüglich der betroffenen Flächen.

Umfangreichere Wirkungen liegen bei den Kriterien IX.4-2. und IX.4-3. vor. Daher werden diese im Folgenden ausführlicher dargestellt.

Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Nach dem Abrücken von einer Sperrwerksalternative im Jahre 1995 hat Hamburg das auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgestellte Ausbauprogramm zur Gewährleistung des Küsten- und Hochwasserschutzes auf der 100 km langen Hochwasserschutzlinie (77,7 km Deiche und 22,5 km Hochwasserschutzwände sowie 68 Bauwerke) konsequent verstärkt. Die Gesamtkosten für das bis 2007 geplante Bauprogramm belaufen sich auf rd. 500 Mio. Euro, davon wurden allein rd. 220 Mio. Euro im Zeitraum 2000 bis 2004 einschließlich rd. 29 Mio. Euro aus der EAGFL-Kofinanzierung aufgewendet. Die durch Deiche und HWS-Wände geschützten Gebiete haben eine Fläche von 250 km² und machen rund ein Drittel des Hamburger Stadtgebietes aus. Ein durchgängiger Schutz ist für Hamburg von existenzieller Bedeutung. In den überflutungsgefährdeten Gebieten wohnen etwa 180.000 Menschen und sind 140.000 Bürger beschäftigt. Das zu schützende Schadenspotenzial beträgt 10 Mrd. Euro. Darin eingeschlossen sind die ländlichen Gebietskulissen Vier- und Marschlande sowie Südliches Elbufer, in denen überwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen in den tief liegenden, sturmflutgefährdeten Flächen langfristig zu sichern sind.

Die EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2004 fügen sich nahtlos in das vorgenannte Bauprogramm ein. Aufgrund der bis 2004 realisierten Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzungen für die Fertigstellung des Hochwasserschutzes im Jahre 2009 (Stand: 25.04.2005) ebenso realistisch sind, wie die dafür noch aufzubringenden Mittel.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d. h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren. Eine bewertende Analyse kann sich jedoch nicht nur auf das Schutzelement „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus et al. (1990) gezeigt hat, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde den Rahmen der Evaluierung des Hamburger Entwicklungsplans sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2004 die Größenordnung von 885 Mio. Euro erreichten, veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von rd. 29 Mio. Euro (2000 bis 2004) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 3 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zu den Vorteilen des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass der Indikator „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d. h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Erhebungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden

durch laufende vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Das Besondere der AEP Süderelbe ist der verwaltungsübergreifende Dialog und auch der Diskussionsprozess mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretern/Verbänden sowie den Hauptbetroffenen vor Ort, den Obstbauern und Landwirten. In den AEP-Gremien (Koordinationsgruppe, AEP-Facharbeitskreis) waren Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Beteiligt waren z. B. BWA, LWK, Verbände und Obstbauversuchsring. Mit Obstbauern, Landwirten und Gartenbaubetrieben aus dem Süderelberaum wurden auf den Informationsveranstaltungen Zwischenstände und Ergebnisse diskutiert.

Im Rahmen der AEP wurden in der einzelbetrieblichen Erhebung bei Obstbauern, Landwirten und Gartenbaubetrieben die Betroffenheit durch außerlandwirtschaftliche Planungen, ihre künftigen betrieblichen Interessen und ihre Haltung zu obstbauverträglichen Ausgleichsmaßnahmen erfasst und gebündelt. Dieses gemeinsame Vorgehen, die AEP-Erfahrungen und -ergebnisse sind wichtige Voraussetzungen, um bei nachfolgenden Planungsvorhaben den Wünschen und Zielen der Obstbauern und Landwirte ein stärkeres Gewicht geben zu können.

Die AEP Süderelbe hat als informelles Konzept zwar keine rechtsverbindliche Wirkung. Die Ergebnisse der AEP sollen jedoch bei weiteren Planungen in den jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren herangezogen und berücksichtigt werden (z. B. Verkehrs- und Infrastrukturprojekte: Ortsumgehung Finkenwerder, BAB 26, Verlängerung der Start- und Landebahn, geplante Hafenerweiterung). Voraussetzung dafür ist es, die Entscheidungsträger in Hamburg auch weiterhin über die Ergebnisse der AEP und ihre Handlungsempfehlungen zu informieren und deren Beachtung zu fordern.

Die AEP hat sich als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Die angestoßene Dynamik im Untersuchungsraum und die konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zwischen AEP und LEK sollten 2005/2006 weiter zur Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen genutzt werden. Erste Aktivitäten in einigen Themenfeldern zeigen, dass nach der Planungsphase begonnen wurde, das Handlungs- und Entwicklungskonzept „mit Leben zu füllen“. Allerdings bekundeten 75 % der befragten Akteure ihre Unzufriedenheit im Hinblick auf die bisherige Entwicklung nach Abschluss der AEP, weil die Umsetzung nur zögerlich voranschreitet.

Auf die Frage, ob durch die AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Kommunen entstanden sind, die es zuvor nicht gab (Tabelle 9.6), antworteten immerhin insgesamt 75 % mit „Ja“. Die Hälfte der befragten AEP-Akteure war der Meinung, dass es während des AEP-Verfahrens eine stärkere Zusammenarbeit gab, und ein Viertel der Befragten meinte, dass die vermehrte Zusammenarbeit auch nach Ende der AEP fortgeführt wurde.

Tabelle 9.6: Ergebnis der schriftlichen Befragung der an der AEP beteiligten Akteure

Sind Ihrer Meinung nach durch die AEP neue Formen / Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Bezirken entstanden, die es zuvor nicht gab? (Frage 9) (n=8)	
	%
Ja – <u>nur während</u> der Erstellung der AEP gab es stärkere Zusammenarbeit	50
Ja – aufgrund der AEP ist eine vermehrte Zusammenarbeit entstanden, die <u>auch nach Ende der AEP</u> intensiv fortgeführt wird (z. B. projektbezogen).	25
Nein.	25

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Im Bezug auf diese Bewertungsfrage sind bei den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und AEP Haupt- bzw. Nebenziele vorhanden. Bei der Maßnahme Flurbereinigung, die das größte Möglichkeitspektrum an Wirkungen bei dieser Frage bietet, wurden zwei Projekte des freiwilligen Landtauschs umgesetzt. Die Wirkungen auf die Umwelt durch diese Projekte müssen im Rahmen der Ex-post-Bewertung näher beleuchtet werden. Die Maßnahmen Dorferneuerung und AEP setzen an ganz speziellen Indikatoren dieser Frage an.

Im Rahmen der **Dorferneuerungsprojekte** werden Aspekte des umwelt- und energiesparenden Bauens berücksichtigt. Vor allem eine verbesserte Wärmedämmung wird hier eingesetzt, was zu einem niedrigeren Energieverbrauch führt.

Die Maßnahmenvorschläge in der abgeschlossenen **AEP Süderelbe** beinhalten keine explizit auf die Bereiche Umwelt und Naturschutz ausgerichteten Maßnahmen, weil die vier Handlungsfelder auf andere Themenschwerpunkte ausgerichtet sind. Das gemeinsame Leitbild AEP/LEK enthält jedoch entsprechende Aussagen: z. B. soll der Kulturlandschaftsraum Süderelbe u. a. für den Erhalt natürlicher Ressourcen gesichert und entwickelt werden. Dies beinhaltet insbesondere den Erhalt und die Entwicklung einer übergeordneten naturräumlichen Vernetzung und eines kleinräumigen Biotopverbundes durch naturschutzfachliche und produktionsverträgliche Kompensationsmaßnahmen.

Der AEP-Bericht enthält dazu als Anlage konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau und damit Vorschläge zu Aufwertungsmöglichkeiten der Obstbauflächen im Süderelberaum. Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an den naturschutzfachlichen Defiziten in der Region. Die meisten Vorschläge wurde mit Vertretern des Obstbaus, der Fachverbände sowie der Fachbehörde diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft (Mierwald et al., 2004).

Im Themenfeld Obstbau, Landschaftsplanung und Naturschutz entstehen nach Ansicht der befragten Akteure infolge der AEP Synergien, wenn gemäß dem gemeinsamen Leitbild die Umsetzung der Maßnahmen der AEP vorgenommen wird. Dies setzt voraus, dass durch die Koordination von Obstbau und Naturschutz Ausgleichskonzepte in der Fläche realisiert werden.

Ob die erwarteten Auswirkungen tatsächlich eintreten, wird erst nach einem längeren Zeitraum erkennbar sein. Der bisherige Zeitraum von neun Monaten ist zu kurz. Die Ex-post-Bewertung wird darüber Aufschluss geben, inwieweit im Sinne einer nachhaltigen Landnutzung Landschaftsachsen bzw. Kulturlandschaften erhalten und gesichert wurden.

Insgesamt gesehen sind die Wirkungen auf den Bereich Umwelt durch die bisher geförderten Projekte sehr überschaubar. Dies liegt vor allem daran, dass die umgesetzten Projekte keine Hauptziele oder -wirkungen im Umweltbereich haben.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen

9.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die bisherige Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen in Hamburg verlief sehr ungleichgewichtig. Während die Maßnahme Küstenschutz einen sehr hohen Umsetzungsstand erreicht hat, und dort bereits mehr Mittel eingesetzt wurden als geplant, bleiben alle anderen Maßnahmen hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Dies spiegelt auch die Historie der Maßnahmen wider. Bei den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Reit-, Wander- und Erlebnispfade wurden im vorangegangenen Förderzeitraum keine Projekte gefördert. Diese Maßnahmen stellen ein Förderangebot dar, d. h. bei Interesse können sie von Zuwendungsempfängern in Anspruch genommen werden, sie sind aber in keine umfassenderen Handlungsansätze der Stadt Hamburg eingebunden. Die Maßnahme Küstenschutz dagegen steht in der Tradition einer langjährigen Förderung mit nationalen Mitteln (GAK und Landesmitteln), der umfangreiche Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Grunde liegen. Die EU-Mittel werden hier ergänzend zu den nationalen Mitteln eingesetzt. Entsprechend der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen sind auch ihre Wirkungen verschieden und werden im Folgenden umrissen.

Bei der Maßnahme **Dorferneuerung** wurden bisher elf Umnutzungsprojekte gefördert. Die schriftliche Befragung der Träger dieser Projekte im Rahmen der Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass durch die Projekte positive Einkommens- und Beschäftigungswirkungen ausgelöst wurden, die auch ein Hauptziel der Maßnahme sind. Über diese direkten Wirkungen hinaus verbessern sich auch die Wohnumfeldbedingungen für die Bevölkerung in den jeweiligen Ortsteilen. Dies erfolgt einerseits durch die neuen Angebote infolge der Umnutzung (z. B. Wohnungen, Hofladen) und andererseits durch den Erhalt der landwirtschaftlichen Bausubstanz.

Die **AEP Süderelbe** wurde im Herbst 2004 mit Fertigstellung der Berichtsendfassung abgeschlossen. Die AEP ist ihren inhaltlichen Zielsetzungen gerecht geworden. Sie hat zu den verschiedenen Themenfeldern gute Ergebnisse erbracht und wichtige Handlungsmöglichkeiten für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt, die in der Folgezeit umgesetzt werden sollen. In diesem informellen und transparenten Planungsprozess war die Verständigung der beteiligten Akteure über fachliche Grenzen hinweg ein wesentliches Ziel. Die Beteiligung lokaler und regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen hat sich bewährt, einige Themen wurden besonders intensiv und mit großem Engagement diskutiert. Die AEP ist ein wichtiges Instrument, um die Positionen der Obstbauern und Landwirte abzustimmen und damit ihre Belange in Planungsvorhaben gegenüber anderen Fachbereichen zu stärken, aber auch um deren Interessen abzustimmen. Die Ergebnisse der AEP und das gemeinsame Leitbild AEP/LEK sollen z. B. bei der Erstellung des Obstbaulichen Entwicklungskonzepts und dem Siedlungsentwicklungskonzept berücksichtigt werden.

Die im Rahmen der AEP Süderelbe zum Entwicklungs- und Handlungskonzept entwickelten Maßnahmen (Themen, Inhalte) halten rund 85 % der befragten AEP-Akteure im Hinblick auf eine spätere Umsetzung für „gut bis sehr gut geeignet“. Die Mehrzahl von ihnen bemängelt, dass die Umsetzung in den bisherigen neun Monaten noch nicht weiter vorangeschritten ist. Aus diesen Antworten ist auch ersichtlich, dass einige Akteure aufgrund ihres Engagements, aber auch des Handlungs- und Zeitdrucks, der von den außerlandwirtschaftlichen Planungsvorhaben im Süderelberaum ausgeht, ein großes Interesse am zügigen Fortgang der vorgeschlagenen Maßnahmen haben. Die größte Bedeutung wird der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung in den zwei Bereichen Landwirtschaft/Obstbau sowie Tourismus/Erholung beigemessen.

Im Rahmen der Maßnahmen **Flurbereinigung** und **Reit-, Wander- und Erlebnispfade** wurden bislang jeweils drei Projekte umgesetzt. Bei der Flurbereinigung wurden u. a. zwei freiwillige Landtauschverfahren durchgeführt. Die Umsetzung des Reitwegebaus im Rahmen der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade führte zur Trennung von Wander- und Fahrwegen von der Reittrasse. In einem Fall führte der Wegebau zur besseren und sicheren Anbindung des Betriebs an ein größeres Reitwegenetz. In dem anderen Fall wurde ein erstes Teilstück eines Reitwegenetzes im Rahmen der Planung zum „Kulturlandschaftsraum Billwerder“ errichtet. Gleichzeitig wurde in beiden Fällen die Attraktivität der landwirtschaftlichen Betriebe für die Reiter wegen der größeren Verkehrssicherheit erhöht und von den Antragstellern eine weitere Ausweitung in Aussicht gestellt.

Bei der Maßnahme **Küstenschutz** wurde bisher, sowohl bezogen auf die Artikel-33-Maßnahmen als auch auf den gesamten Entwicklungsplan, der größte Teil der EU-Mittel eingesetzt. Die zu fördernden Projekte sind hier bereits im Entwicklungsplan dargestellt und wurden entsprechend umgesetzt. Diese Küstenschutzprojekte (vor allem Deiche, Uferwände) haben neben dem Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials auch die Sicherung der vorhandenen Nutzungen wie Besiedlung, Landwirtschaft, Naturschutz und gewerblicher Produktion insgesamt als Ziel und sind Teil des Küstenschutzsystems für das gesamte Hamburger Gebiet. Durch die geförderten Projekte wird ein Beitrag dazu geleistet, den Küstenschutz in Hamburg insgesamt auf einem sehr hohen Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerten gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, zu halten. Da die Sturmflutintensität sich in jüngster Zeit verstärkt hat, noch höhere Wasserstände nicht auszuschließen sind und immer mehr Werte in überflutungsgefährdeten Gebieten geschaffen werden, wird die Vorsorge für den jeweils anzupassenden Hochwasserschutz niemals enden. Auch zukünftig wird es nötig sein, den Hochwasserschutz im gesamten Gebiet der Hansestadt Hamburg weiter anzupassen. Im Bezug auf seine Wirkungen kann der Küstenschutz zwar nur als eine flankierende, d. h. passive Maßnahme angesehen werden, er ist in den geschützten Gebieten jedoch die Voraussetzung für aktive Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Wirkungen der bisher geförderten Projekte der Artikel-33-Maßnahmen schwerpunktmäßig in der Sicherung und dem Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial, Besiedlung, Beschäftigten und Produktionsstätten in den durch die Küstenschutzprojekte gesicherten Bereichen liegen. Darüber hinaus wurden durch die Projekte der Dorferneuerung Einkommens- und Beschäftigungswirkungen in begrenztem Umfang erreicht. Die AEP Süderelbe hat zur Zusammenarbeit verschiedener Akteure geführt und Handlungsmöglichkeiten für den Projektraum erarbeitet.

9.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Zu den Artikel-33-Maßnahmen wurden in der Halbzeitbewertung nur wenige Empfehlungen gegeben, es wurde dabei insbesondere auf den sehr geringen Umsetzungsstand der Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Reit-, Wander- und Erlebnispfade eingegangen.

9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 die ELER-Verordnung vorgelegt. Sie bildet die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Noch offen ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013. Allerdings ist zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.
- Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums.
- Schwerpunkt 3 – Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Neu im Rahmen der ELER-Verordnung ist die Einbindung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung im Rahmen des Schwerpunkts 4.

Zwei der Artikel-33-Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans – Dorferneuerung sowie Reit-, Wander- und Erlebnispfade - sind dem Schwerpunkt 3 zugeordnet. Nach der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen in der ELER-VO könnten diese Maßnahmen inhaltlich fortgesetzt werden. Die Maßnahme AEP findet sich in dieser Form nicht in der ELER-VO. Allerdings gibt es sowohl in Schwerpunkt 3 als auch in Schwerpunkt 4 die Möglichkeit, regionale Entwicklungsprozesse und Regionalmanagement zu fördern.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich für die Flurbereinigung. Im zukünftigen Schwerpunkt 3 wird die Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme nicht mehr aufgeführt. Stattdessen fällt die Förderung von Maßnahmen der Flurbereinigung künftig unter Schwerpunkt 1 als „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“. Maßnahmen der Flurbereinigung werden nach dem Verständnis der EU-Kommission demnach auf land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe reduziert.

Auch die Maßnahme Küsten- und Hochwasserschutz ist in der ELER-VO vermutlich unter dem Titel „Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen“ in Schwerpunkt 1 eingeordnet. Weitere Ausführungen, was genau hierunter zu verstehen sind, finden sich in der ELER-VO nicht. Hier muss die Durchführungsverordnung abgewartet werden, um einen besseren Eindruck von den künftigen Fördermöglichkeiten zu erhalten. Zudem wird vermutlich erst im Rahmen des Konsultationsverfahrens eines neuen Programms die endgültige Ausgestaltung der zukünftigen Förderung geklärt werden können.

9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Die Artikel-33-Maßnahmen sind mit Ausnahme des Küsten- und Hochwasserschutzes in Hamburg weiterhin durch einen geringen Umsetzungsstand gekennzeichnet. Die konzeptionellen Grundlagen, die durch die AEP Süderelbe geschaffen wurden, bieten gute Chancen für die weitere Durchführung von Projekten. Dieses Potenzial sollte genutzt werden, um mehr der zur Verfügung stehenden EU-Mittel zu binden.

Küsten- und Hochwasserschutz: Die Leitlinien zum Küsten- und Hochwasserschutz in Hamburg bilden die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung aller Schutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für die gesamte Hochwasserschutzlinie ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um noch vorhandene Lücken im Hamburger Küstenschutzsystem beschleunigter schließen zu können und das höhere Sicherheitsniveau weiter auszuweiten. Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 6,1 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2005 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2004, für den Hochwasserschutz zu verwenden.

9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

In Hamburg wurden mit den AEPn Süderelbe sowie Vier- und Marschlande konzeptionelle Grundlagen für die Umsetzung von Projekten und Zusammenarbeitsstrukturen unter den lokalen Akteuren geschaffen. Die ELER-VO bietet in den Schwerpunkten 3 und 4 die Möglichkeit, über die Förderung der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und Regionalmanagement diese Ansätze fortzuführen und auszubauen. Mit einem neuen Programm sollte Hamburg diese Möglichkeiten nutzen. Da jedes Programm gemäß der ELER-VO einen LEADER-Ansatz enthalten muss, bietet sich in Hamburg an, diesen an den bereits durchgeführten agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen und dem Beitrag zum Wettbewerb „Regionen Aktiv“ anzuknüpfen. Eine zusätzliche Förderung von Entwicklungskonzepten und Regionalmanagement über Schwerpunkt 3 ist dann vermutlich nicht mehr erforderlich. Allerdings müssen im neuen Programm Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Projektideen, die im Rahmen der LEADER-Prozesse entstehen, auch innerhalb des Programms umgesetzt werden können. Dazu wäre eine Möglichkeit, die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 offener und breiter als bisher anzulegen, um möglichen LEADER-Projektideen Raum zu geben. Eine Alternative dazu wäre, eine eigene LEADER-Richtlinie zu erarbeiten, die diese Möglichkeiten bietet, und den Schwerpunkt 3 auf wenige über den LEADER-Ansatz hinaus gehende Maßnahmen zu beschränken.

Die Flurneuordnung wird gerade verstärkt als Mittel genutzt, in den ländlicheren Gebiete Hamburgs die Möglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft“, wie sie in der ELER-Verordnung vorgenommen wurde, widerspricht diesen Entwicklungen. Hamburg wird empfohlen, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und Flurbereinigung im umfassenden Verständnis auch in der neuen Programmierung zu verankern.

Der Küstenschutz hat im bisherigen Hamburger Entwicklungsplan einen finanziellen Schwerpunkt dargestellt. Aufgrund der Mindestanteile an den Gesamtmitteln, die zukünftig die einzelnen Achsen haben müssen, wird die finanzielle Bedeutung geringer ausfallen. Daher muss hier die Diskussion geführt werden, wie die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll in die Gesamtplanungen im Küstenschutz eingebracht werden können.

Literaturverzeichnis

- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe.
- Klaus, J. und Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.
- Mierwald, U. und Deinert, T. (2004): Konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau. Fachbeitrag zur Integration von Ausgleichsmaßnahmen im landwirtschaftlich/obstbaulich genutzten Gebiet im Süderelberaum im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. Kiel.
- WB, Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt Wirtschaft und Landwirtschaft (2000): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.